



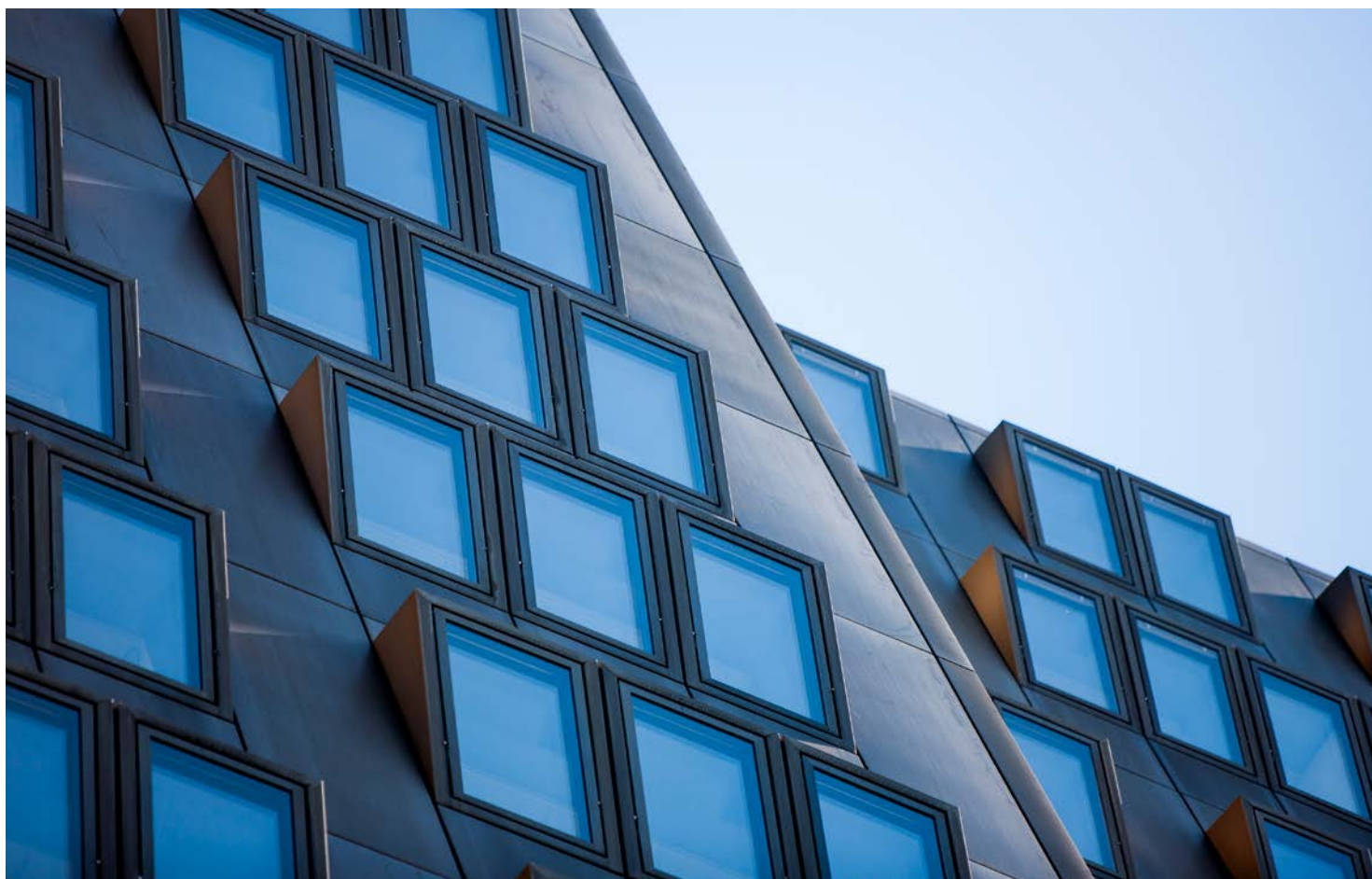
**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Ausgewählte Themen betreffend Stadt Wien – Wiener Wohnen und Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH; Follow-up-Überprüfung

Reihe WIEN 2021/6

Report des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Gemeinderat der Stadt Wien gemäß Art. 127 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Mai 2021

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	2
Prüfungsziel _____	3
Kurzfassung _____	3
Empfehlungen _____	6
Zahlen und Fakten zur Prüfung _____	7
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	9
Neustrukturierung von Wiener Wohnen _____	10
Schnittstellen _____	11
Schnittstellen Wiener Wohnen mit Wiener Wohnen Hausbetreuung _____	11
Schnittstellen Wiener Wohnen mit Wiener Wohnen Kundenservice _____	12
Unternehmensstruktur Wiener Wohnen _____	13
Compliance Management _____	14
Antikorruptionsbeauftragter Wiener Wohnen _____	14
Antikorruptionsbeauftragter Wiener Wohnen Hausbetreuung _____	15
Unternehmensführung _____	16
Neubestellung Geschäftsführung Wiener Wohnen Hausbetreuung _____	16
Veröffentlichung Geschäftsführerfunktion Wiener Wohnen Hausbetreuung _____	16
Zielvereinbarungen _____	17
Veröffentlichung der Bezüge _____	21
Vergabeverfahren _____	23
Ausschreibung Rahmenverträge _____	23
Controlling Rahmenverträge _____	24
Wissensaufbau _____	25
Schlussempfehlungen _____	26
Anhang _____	30
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger _____	30

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
Wiener Wohnen	Stadt Wien – Wiener Wohnen
Wiener Wohnen Hausbetreuung	Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH
Wiener Wohnen Kundenservice	Stadt Wien – Wiener Wohnen Kundenservice GmbH

WIRKUNGSBEREICH

- Stadt Wien

Ausgewählte Themen betreffend Stadt Wien – Wiener Wohnen und Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH; Follow-up-Überprüfung

Prüfungsziel



Der RH überprüfte von Mai bis Juli 2020 die Stadt Wien – Wiener Wohnen, die Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH und die Stadt Wien, um den Stand der Umsetzung von Empfehlungen aus seinem Vorbericht „Ausgewählte Themen betreffend Stadt Wien – Wiener Wohnen und Wiener Wohnen Haus- und Außenbetreuung GmbH“ (Reihe Wien 2018/4) zu beurteilen.

Kurzfassung

Die Stadt Wien – Wiener Wohnen (**Wiener Wohnen**) setzte von zwölf Empfehlungen zehn um, eine setzte sie teilweise und eine nicht um. Die Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH (**Wiener Wohnen Hausbetreuung**) setzte von sechs Empfehlungen vier um und zwei nicht um. Die Stadt Wien setzte eine an sie gerichtete Empfehlung des Vorberichts teilweise um. (TZ 1, TZ 18)

Wiener Wohnen verwaltete im Jahr 2019 209.691 städtische Wohnungen. Die aufgrund unklarer Geschäftsprozesse, dezentraler Strukturen und einer Vielzahl von Schnittstellen erforderlich gewordene Neustrukturierung von Wiener Wohnen Anfang 2016 sah eine Zentralisierung, etwa des Störungs- und Gebrechensmanagements sowie der Wartung und Instandsetzung, vor. Im Vorbericht hatte der RH festgestellt, dass die Bediensteten die neuen Strukturen nicht akzeptierten, am bestehenden alten System festhielten und zudem alte und neue Strukturen nebeneinander bestanden. Entsprechend einer Empfehlung des RH verankerte Wiener Wohnen nunmehr die Akzeptanz der neuen Strukturen über einen kontinuierlichen Prozess, bestehend aus regelmäßiger Kommunikation, Führungskräfteentwicklung

und der Bereitstellung von Informationsmaterial. Speziell für Führungskräfte gab es Coaching und Workshops zur Kulturentwicklung. (TZ 2)

Wiener Wohnen hatte die zahlreichen Schnittstellen mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung, welche die Hausbetreuung, Technische Services und Sonderaufträge für die städtischen Wohnhausanlagen erbrachte, trotz laufender Umstrukturierungen zwischen 2012 und 2015 nicht evaluiert und erst Ende 2015/Anfang 2016 erfasst und analysiert. Wiener Wohnen richtete – wie vom RH empfohlen – einen Prozess über Leistungsverträge und Konzern-Jours-fixes ein, womit sie die Schnittstellen mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung laufend analysierte und weiterentwickelte. Das Prozessmanagement soll zukünftig als ein weiteres Instrument zum Management der Schnittstellen zur Verfügung stehen. Über Konzern-Jours-fixes installierten Wiener Wohnen und die Wiener Wohnen Hausbetreuung außerdem einen Evaluierungsprozess, um Doppelgleisigkeiten bei internen Leistungen zu bereinigen sowie Synergien unter Einbeziehung der Wiener Wohnen Kundenservice GmbH zu nutzen. (TZ 3, TZ 5)

Mittels sogenannter Austauschtage, Workshops und Ablaufoptimierungen analysierte und evaluierte Wiener Wohnen auch die zahlreichen Schnittstellen mit der Stadt Wien – Wiener Wohnen Kundenservice GmbH (**Wiener Wohnen Kundenservice**). Wiener Wohnen konnte somit das Produktportfolio (wie Planung der Technischen Gebäudeausrüstung, Projektmanagement Bauprojektanbahnung) mit der Wiener Wohnen Kundenservice verbessern. Nachdem Personal sowohl von Wiener Wohnen als auch der Wiener Wohnen Kundenservice in die Weiterentwicklung eingebunden war, erfolgte auch die empfohlene organisationsübergreifende Sensibilisierung. (TZ 4)

Umgesetzt wurden die beiden Empfehlungen zum Compliance Management. Wiener Wohnen setzte einen Antikorruptionsbeauftragten ein und gab ein Compliance Handbuch vor, das sie auch evaluierte. Die Wiener Wohnen Hausbetreuung setzte eine Mitarbeiterin als eigenen Compliance-Officer ein, die ihre Aufgaben in Abstimmung mit Wiener Wohnen und der Wiener Wohnen Kundenservice wahrnahm. Eine Aussage über die tatsächliche Wirksamkeit des jeweiligen Compliance-Systems war daraus nicht ableitbar. (TZ 6, TZ 7)

Wie vom RH empfohlen, reduzierte Wiener Wohnen die Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung von zwei Personen auf eine Person. Durch die alleinige Geschäftsführerin und die Prokura war die Voraussetzung für die Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips geschaffen. Die Ausschreibung der Geschäftsführungsfunktion erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in einer bundesweit verbreiteten Tageszeitung. (TZ 8, TZ 9)

Wiener Wohnen schloss mit der neuen Geschäftsführerin der Wiener Wohnen Hausbetreuung Zielvereinbarungen ab, die einen Anreiz für die Weiterentwicklung des Unternehmens enthielten. Wiener Wohnen begründete das Ausmaß der Zielerreichung und nahm bei teilweiser Nichterreichung eine Kürzung der höchstmöglichen Bezugsbestandteile vor. Wiener Wohnen beurteilte in den Jahren 2017 bis 2019 die Ziele lediglich einmal als erreicht und zweimal als nur teilweise erreicht. Die Empfehlung zum Thema Zeitpunkt der Zielvereinbarungen setzten Wiener Wohnen und die Wiener Wohnen Hausbetreuung nicht um: Sie legten die Zielvereinbarungen weiterhin erst im Jahr der Leistungserbringung fest. (TZ 10, TZ 11, TZ 13)

Die Stadt Wien veröffentlichte nur die Dienstpostenbewertung der Direktorin bzw. des ehemaligen Direktors von Wiener Wohnen, nicht aber – wie vom RH im Vorbericht empfohlen – die Höhe der ausbezahlten Bezüge. Diese Veröffentlichung der Dienstpostenbewertung gewährleistete die geforderte Transparenz und Vergleichbarkeit der Bezüge nicht ausreichend, weil erst nach einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Besoldungsrecht der Stadt Wien eine Berechnung der tatsächlichen Bezüge möglich war. Wiener Wohnen Hausbetreuung setzte die entsprechende Empfehlung nicht um, weil sie die Bezüge der Geschäftsführerin in den Jahren 2017 bis 2019 nicht im Einklang mit dem Unternehmensgesetzbuch veröffentlichte. Damit gewährleistete die Wiener Wohnen Hausbetreuung nicht die geforderte Vergleichbarkeit und höhere Transparenz der Bezüge der geschäftsführenden Organe gemäß den Vorgaben der OECD und des Österreichischen Corporate Governance Kodex. (TZ 14)

Im Vergabebereich setzte Wiener Wohnen eine Empfehlung teilweise und zwei Empfehlungen vollständig um. Insgesamt verfügte Wiener Wohnen Mitte 2020 über 46 verbindliche Rahmenverträge mit einem geschätzten jährlichen Auftragswert von 204,54 Mio. EUR. In diesem Zusammenhang schrieb sie lediglich drei von 22 abgelaufenen und weiterhin benötigten Rahmenverträgen so rasch wie möglich, also innerhalb eines Jahres, neu aus. Sie implementierte Controllingmaßnahmen, mit denen die erforderliche Gesamtsicht zu den Rahmenverträgen erlangt werden sollte. Wiener Wohnen verstärkte das interne Know-how bei Vergaben und konnte dadurch externe Beratungsleistungen verringern. (TZ 15, TZ 16, TZ 17)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

EMPFEHLUNGEN

- Stadt Wien – Wiener Wohnen und die Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH sollten die Zielvereinbarungen für die variablen Gehaltsbestandteile der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH bereits im Jahr vor der Leistungserbringung festlegen. (TZ 13)
- Die Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH sollte im Sinne eines Best Practice die Bezüge der Geschäftsführung nach den Vorgaben der OECD bzw. des Österreichischen Corporate Governance Kodex veröffentlichen, um Vergleichbarkeit und höhere Transparenz zu gewährleisten. (TZ 14)
- Die Stadt Wien sollte die ausbezahlten Bezüge der Direktorin bzw. des Direktors von Stadt Wien – Wiener Wohnen als Euro-Betrag veröffentlichen, um Vergleichbarkeit und höhere Transparenz zu gewährleisten. (TZ 14)
- Stadt Wien – Wiener Wohnen sollte – sofern weiterer Bedarf an Leistungen besteht – abgelaufene Rahmenverträge so rasch wie möglich entsprechend den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes neu ausschreiben. (TZ 15)

Zahlen und Fakten zur Prüfung

Stadt Wien – Wiener Wohnen					
Rechtsform	Unternehmung gemäß Wiener Stadtverfassung, keine Rechtspersönlichkeit				
Unternehmensgegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Bereithaltung und Schaffung von Mietwohnungen für einkommensschwächere, wohnungsbedürftige Personen und Familien • Errichtung, Sanierung und Bewirtschaftung der städtischen Wohnhäuser • An- und Verkauf von Liegenschaften 				
	2016	2017	2018	2019	Veränderung
Gebahrung	in Mio. EUR				in %
Bilanzsumme	9.500,05	9.485,87	9.402,47	9.343,90	-2
Umsatzerlöse	950,86	958,89	998,06	1.031,14	8
Jahresüberschuss	6,29	13,21	10,43	11,02	75
Bilanzverlust	-827,39	-814,18	-803,75	-792,73	-4 ¹
	in Vollzeitäquivalenten				
Personal ²	680	694	686	687	1
davon					
weiblich	298	309	311	323	8
männlich	382	385	375	364	-5
Hausbesorgerinnen und Hausbesorger ²	1.451	1.375	1.303	1.217	-16
davon					
weiblich	1.238	1.174	1.110	1.035	-16
männlich	213	201	193	182	-15
	Anzahl				
Wohnungen ³	209.385	209.516	209.631	209.691	0
Garagen- und Stellplätze	47.568	47.597	46.899	46.581	-2

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Wiener Wohnen

¹ Das heißt, der Bilanzverlust verringerte sich um 4 %.

² Stichtag 31. Dezember

³ exklusive Dienstwohnungen für Hausbesorgerinnen und Hausbesorger

Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH					
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gründung Wiener Wohnen – Haus- und Außenbetreuung GmbH durch die Stadt Wien September 2009; Änderung der Firma auf Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH mit Generalversammlungsbeschluss vom 27. Februar 2020				
Eigentümer	100 % Stadt Wien				
Unternehmensgegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Erbringung aller für die Hausbetreuung und Instandhaltung von städtischen Wohnhausanlagen notwendigen Leistungen • Leistungen des modernen Facilitymanagements von Immobilien sowie alle Tätigkeiten an Gebäuden sowie an Frei-, Grün- und Verkehrsflächen für Auftraggeber, zu denen die Gesellschaft in einem vergaberechtlichen In-house-Verhältnis steht 				
	2016	2017	2018	2019	Veränderung
Gebarung	in Mio. EUR				in %
Bilanzsumme	38,76	45,97	51,38	47,26	22
Umsatzerlöse	78,80	81,62	83,41	88,03	12
Jahresüberschuss	6,52	7,68	5,82	2,20	-66
Bilanzgewinn	11,53	19,22	25,04	26,75	132
	in Vollzeitäquivalenten				
Personal¹	1.357,0	1.391,0	1.491,0	1.552,0	14
<i>davon</i>					
<i>weiblich</i>	508,6	501,7	548,1	567,8	12
<i>männlich</i>	848,4	889,3	942,9	984,2	16
Hausbetreuerinnen und Hausbetreuer¹	215,0	191,0	387,0	564,0	162
<i>davon</i>					
<i>weiblich</i>	127,4	166,2	171,6	227,3	78
<i>männlich</i>	87,6	124,8	215,4	336,7	284

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Wiener Wohnen Hausbetreuung

¹ Stichtag 31. Dezember

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Mai bis Juli 2020 bei der Stadt Wien – Wiener Wohnen (**Wiener Wohnen**) – einer Unternehmung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung und Teil der Stadt Wien –, bei der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH und bei der Stadt Wien die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung „Ausgewählte Themen betreffend Stadt Wien – Wiener Wohnen und Wiener Wohnen Haus- und Außenbetreuung GmbH“ abgegeben hatte. Der in der Reihe Wien 2018/4 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Die Wiener Wohnen Haus- und Außenbetreuung GmbH hatte mit 1. April 2020 ihren Namen in Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH (**Wiener Wohnen Hausbetreuung**) geändert. Zur besseren Lesbarkeit verwendet der RH im Bericht einheitlich die neue Firmenbezeichnung.

Zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen hatte der RH deren Umsetzungsstand bei Wiener Wohnen, bei der Wiener Wohnen Hausbetreuung und bei der Stadt Wien nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens findet sich auf der Website des RH (www.rechnungshof.gv.at).

Der überprüfte Zeitraum der nunmehrigen Follow-up-Überprüfung umfasste die Jahre 2016 bis 2019.

(2) Der RH weist in diesem Zusammenhang auf seine geübte Vorgehensweise und standardisierte Berichtsstruktur für Follow-up-Überprüfungen hin. Diese haben das Ziel, den Umsetzungsstand von ausgewählten Empfehlungen des Vorberichts unter Berücksichtigung der Angaben aus der Nachfrage zum Umsetzungsstand der Empfehlungen zu beurteilen und die Einstufung in „umgesetzt“, „teilweise umgesetzt“, „zugesagt“ und „nicht umgesetzt“ zu begründen.

(3) Zu dem im Dezember 2020 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Wiener Wohnen Hausbetreuung im Jänner 2021 und die Stadt Wien im Februar 2021 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Mai 2021.

(4) Die im Bericht angeführten Beträge beinhalten – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – keine Umsatzsteuer und keine Preisleitung.

Neustrukturierung von Wiener Wohnen

2.1 (1) Wiener Wohnen verwaltete im Jahr 2019 209.691 städtische Wohnungen. Die aufgrund unklarer Geschäftsprozesse, dezentraler Strukturen und einer Vielzahl von Schnittstellen erforderlich gewordene Neustrukturierung von Wiener Wohnen Anfang 2016 sah eine Zentralisierung, etwa des Störungs- und Gebrechensmanagements sowie der Wartung und Instandsetzung, vor. Im Vorbericht hatte der RH festgestellt, dass die Bediensteten die neuen Strukturen nicht akzeptierten, am bestehenden alten System festhielten und zudem alte und neue Strukturen nebeneinander bestanden. Der RH hatte – um die Akzeptanz der neuen Strukturen nachhaltig zu verankern – Wiener Wohnen in seinem Vorbericht (TZ 4) empfohlen,

- mittels klarer Ziel- und Zeitvorgaben sicherzustellen, dass die Führungskräfte sichtbar die Veränderungen vorleben,
- die mit Anfang 2016 implementierte Neuorganisation ausreichend dem Personal zu kommunizieren sowie
- die bisherigen Informationsveranstaltungen zu evaluieren und zu verbessern.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte Wiener Wohnen mitgeteilt, sich zum Ziel gesetzt zu haben, durch entsprechende Maßnahmen den Kulturwandel innerhalb der Unternehmung stetig weiter voranzutreiben und zu verbessern.

Es würden regelmäßige Management-Jours-fixes sowie Workshops zum Thema „Kontinuierlicher Verbesserungsprozess“ stattfinden. Darüber hinaus habe Wiener Wohnen die Ausrollung einer Balanced Scorecard gestartet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden laufend über Neuerungen zu den Strukturen bei Wiener Wohnen informiert. Wiener Wohnen habe die Empfehlung daher umgesetzt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Wiener Wohnen im Bereich der Personalkommunikation und -weiterbildung Maßnahmen bei der internen Kommunikation über den Entwicklungsprozess der Unternehmung und die neuen Strukturen traf. So fanden regelmäßige – teilweise monatliche – Informationsveranstaltungen, Workshops sowie Klausuren statt. Unter anderem führte Wiener Wohnen für die Führungskräfte 2018 zwei Workshops zum Thema Kulturentwicklung durch. Zusätzlich hielt sie jährlich Workshops zur Abstimmung der Jahresziele mit den Führungskräften ab, in denen u.a. das Zukunftsbild von Wiener Wohnen („Zielbild 2030“) samt Maßnahmen und Zeitplan vermittelt wurde. Auch Coachings für Führungskräfte zu den Themen Erwartungen, Verlauf und Termine des Entwicklungsprozesses führte Wiener Wohnen durch. Zusätzlich befassten sich interne Publikationen, wie Infofolder oder E-Mail-Nachrichten, mit diesem Themenkreis.

- 2.2 Wiener Wohnen setzte die Empfehlung um. Es lagen zwar keine speziellen Ziel- und Zeitvorgaben zum sichtbaren Vorleben der Veränderung für die Führungskräfte vor, jedoch implementierte Wiener Wohnen einen kontinuierlichen Prozess, bestehend aus regelmäßiger Kommunikation, Führungskräfteentwicklung und der Bereitstellung von Informationsmaterial, um die Akzeptanz der neuen Strukturen in der Unternehmung zu verankern. Der RH wies insbesondere auf die Maßnahmen für die Führungskräfte, wie Coaching und die Workshops zur Kulturentwicklung, hin.

Schnittstellen

Schnittstellen Wiener Wohnen mit Wiener Wohnen Hausbetreuung

- 3.1 (1) Im Vorbericht (TZ 7) hatte der RH kritisiert, dass Wiener Wohnen die zahlreichen Schnittstellen mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung, welche die Hausbetreuung, Technische Services und Sonderaufträge für die städtischen Wohnhausanlagen erbrachte, trotz laufender Umstrukturierungen zwischen 2012 und 2015 nicht evaluiert und erst Ende 2015/Anfang 2016 erfasst sowie analysiert hatte. Der RH hatte daraufhin Wiener Wohnen im Hinblick auf die zwischen 2012 und 2015 laufende Umstrukturierung und damit veränderten Zuständigkeiten sowie Aufgaben empfohlen, die Schnittstellen mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung laufend zu analysieren und weiterzuentwickeln, um Reibungsverluste zu minimieren sowie Abläufe zu straffen und effizienter zu gestalten.
- (2) Im Nachfrageverfahren hatte Wiener Wohnen mitgeteilt, dass die Schnittstellen mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung laufend evaluiert und weiterentwickelt würden. Darüber hinaus würden regelmäßig Konzern-Jours-fixes stattfinden, bei denen u.a. auch dieses Thema betrachtet werde. Wiener Wohnen habe die Maßnahme daher im Sinne der Empfehlung umgesetzt.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Wiener Wohnen eine Grundsatzvereinbarung für die generellen Regelungen zur Leistungserbringung und mehrere Leistungsverträge (beispielsweise über die Abwicklung von Versicherungsfällen und den organisatorischen Brandschutz) mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung abschloss. Für die restlichen Leistungen war geplant, die Verträge schrittweise bis zum Ende des 1. Quartals 2021 abzuschließen.

Seit Oktober 2016 fanden monatliche Konzern-Jours-fixes mit den obersten Führungsebenen von Wiener Wohnen, der Wiener Wohnen Hausbetreuung und der Stadt Wien – Wiener Wohnen Kundenservice GmbH (**Wiener Wohnen Kundenservice**) – ein weiteres in die Betreuung der städtischen Wohnhausanlagen eingebundenes 100 %iges Tochterunternehmen der Stadt Wien – statt, in denen u.a. die Schnittstellen thematisiert wurden.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung entwickelte Wiener Wohnen ein Prozessmanagement. Dabei sah sie vor, auch die Schnittstellen mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.

- 3.2 Wiener Wohnen setzte die Empfehlung um, indem sie einen Prozess über Leistungsverträge und Konzern-Jours-fixes einrichtete, womit sie die Schnittstellen mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung laufend analysierte und weiterentwickelte. Das Prozessmanagement sollte damit zukünftig als ein weiteres Instrument zum Management der Schnittstellen zur Verfügung stehen.

Schnittstellen Wiener Wohnen mit Wiener Wohnen Kundenservice

- 4.1 (1) Der RH hatte Wiener Wohnen in seinem Vorbericht (TZ 9) empfohlen, eine Schnittstellenanalyse mit der Wiener Wohnen Kundenservice durchzuführen, diese Analyse regelmäßig zu evaluieren und das betroffene Personal diesbezüglich mit festgelegten standardisierten Workflows zu sensibilisieren.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte Wiener Wohnen mitgeteilt, dass die Wiener Wohnen Kundenservice in einem ersten Schritt eine „Produktlandkarte“ entwickelt habe sowie die Aufschlüsselung und Projektverrechnung nach Preisen erfolgt seien. Darüber hinaus würden die Schnittstellen mit der Wiener Wohnen Kundenservice laufend evaluiert und weiterentwickelt. Die Maßnahme sei im Sinne der Empfehlung umgesetzt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Wiener Wohnen die „Produktlandkarte“ – Leistungen, welche die Wiener Wohnen Kundenservice für Wiener Wohnen erbringt – jährlich neu bewertete. Bei quartalsweisen sogenannten Austauschtagen erfolgte der Informationsaustausch zwischen Wiener Wohnen und der Wiener Wohnen Kundenservice fachbereichs- und organisationsübergreifend u.a. zu den Prozessen samt Schnittstellen. Auf Basis der jährlichen Evaluierung und der Erkenntnisse aus den sogenannten Austauschtagen entwickelten Wiener Wohnen und die Wiener Wohnen Kundenservice das Produktportfolio – dazu zählten u.a. die Planung der Technischen Gebäudeausrüstung, die Preisangemessenheitsprüfung für den Fachbereich Baumanagement und das Projektmanagement Bauprojektentwicklung – und

die zugehörigen Leistungsverträge in den Jahren 2018 bis 2020 weiter. Auch die Projektmanagement-Richtlinie für Sanierungsprojekte verbesserten sie gemeinsam. Die Sensibilisierung des Personals erfolgte zusätzlich zu den Austauschtagen über Workshops und Ablaufoptimierungen. Die Wiener Wohnen Kundenservice nahm auch an den monatlichen Konzern-Jours-fixes teil, in denen u.a. die Schnittstellen thematisiert wurden (TZ 3).

- 4.2 Wiener Wohnen setzte die Empfehlung um, weil sie mittels Austauschtagen, Workshops und Ablaufoptimierungen die zahlreichen Schnittstellen mit der Wiener Wohnen Kundenservice analysierte und evaluierte. Wiener Wohnen konnte somit das Produktportfolio mit der Wiener Wohnen Kundenservice weiterentwickeln. Nachdem Personal sowohl von Wiener Wohnen als auch der Wiener Wohnen Kundenservice in die Weiterentwicklung eingebunden war, erfolgte auch die empfohlene organisationsübergreifende Sensibilisierung.

Unternehmensstruktur Wiener Wohnen

- 5.1 (1) Der RH hatte Wiener Wohnen und der Wiener Wohnen Hausbetreuung in seinem Vorbericht (TZ 6) empfohlen, die Unternehmensstruktur und die Aufgabenabgrenzungen unter Einbeziehung der Wiener Wohnen Kundenservice zu evaluieren, um allfällige Doppelgleisigkeiten, insbesondere bei den internen Leistungen, zu bereinigen und Synergien zur Kostenreduzierung zu nutzen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatten Wiener Wohnen und die Wiener Wohnen Hausbetreuung mitgeteilt, allfällige Doppelgleisigkeiten im Rahmen der Konzern-Jours-fixes abgearbeitet zu haben. Den Bereich Versicherungen habe zur Gänze die Wiener Wohnen Hausbetreuung übernommen. Die Wiener Wohnen Kundenservice würde größtenteils die Beschaffung von Software für die Wiener Wohnen Hausbetreuung abdecken; allfällige Doppelgleisigkeiten würden laufend in Konzern-Jours-fixes besprochen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolge daher laufend.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Wiener Wohnen und die Wiener Wohnen Hausbetreuung sämtliche interne Leistungen in den Konzern-Jours-fixes auflisteten und in Cluster zusammenfassten, um Aufgabenbündelungen vorzunehmen, Synergien nutzen zu können und Maßnahmen daraus abzuleiten. Zu den Maßnahmen zählten insbesondere

- eine einheitliche Human-Resources-Strategie,
- eine konzernweite Digitalisierungs- und IT-Strategie,
- ein strategisches Prozessmanagement und
- eine konzernweite Budget-Governance.

Wiener Wohnen und die Wiener Wohnen Hausbetreuung hatten diese aus der Evaluierung resultierenden Maßnahmen zur Zeit der Gebarungsüberprüfung veranlasst.

- 5.2 Wiener Wohnen und die Wiener Wohnen Hausbetreuung setzten die Empfehlung um, weil sie über die Konzern-Jours-fixes einen Evaluierungsprozess installierten, um Doppelgleisigkeiten bei internen Leistungen zu bereinigen sowie Synergien zu nutzen, und dabei auch die Wiener Wohnen Kundenservice miteinbezogen. Wiener Wohnen veranlasste gemeinsam mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung und der Wiener Wohnen Kundenservice im strategischen Bereich zahlreiche nachhaltig ausgerichtete Maßnahmen zur Aufgabenbereinigung.

Compliance Management

Antikorruptionsbeauftragter Wiener Wohnen

- 6.1 (1) Der RH hatte Wiener Wohnen in seinem Vorbericht (TZ 59) empfohlen, Voraussetzungen für die Aufnahme der operativen Tätigkeit eines Antikorruptionsbeauftragten ehestens zu schaffen, das Compliance-Konzept umzusetzen und dieses regelmäßig zu evaluieren sowie bei Bedarf anzupassen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte Wiener Wohnen mitgeteilt, dass per 1. August 2017 das Referat Compliance Management System in der Internen Revision implementiert worden sei.

Ebenso habe Wiener Wohnen zeitgleich einen Compliance Manager, der auch die Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten übernehme, in Wiener Wohnen ernannt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Wiener Wohnen mit 1. August 2017 das Referat Compliance Management System in der Internen Revision einrichtete und einen Compliance-Manager einsetzte, der auch die Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten übernahm.

Mit Oktober 2017 setzte Wiener Wohnen das Compliance-Konzept als Compliance Handbuch in Kraft, leitete daraus Maßnahmen ab und setzte diese um, wie die Implementierung eines Verhaltenskodexes und eines Leitfadens für „FAIRhalten“ zur Unterstützung des Personals bei der Einhaltung der Compliance-Vorschriften. Im November 2018 evaluierte Wiener Wohnen das Compliance Handbuch.

- 6.2 Wiener Wohnen setzte die Empfehlung um, indem sie einen Antikorruptionsbeauftragten einsetzte sowie ein Compliance Handbuch in Geltung setzte und evaluierte. Der RH merkte dabei an, dass daraus keine Aussage über die tatsächliche Wirksamkeit des Compliance-Systems ableitbar war.

Antikorruptionsbeauftragter Wiener Wohnen Hausbetreuung

- 7.1 (1) Der RH hatte der Wiener Wohnen Hausbetreuung in seinem Vorbericht (TZ 59) empfohlen, als kurzfristige organisatorische Maßnahme zur Korruptionsprävention einen Antikorruptionsbeauftragten einzusetzen und in der Folge gemeinsam mit Wiener Wohnen Maßnahmen zu ergreifen, um den Antikorruptionsbeauftragten von Wiener Wohnen auch für die Wiener Wohnen Hausbetreuung einzusetzen.
- (2) Im Nachfrageverfahren hatte die Wiener Wohnen Hausbetreuung mitgeteilt, dass sie mit 3. März 2017 eine Mitarbeiterin zum Compliance-Officer bestellt habe. Sie werde in enger Abstimmung mit Wiener Wohnen agieren, praxisnahe Richtlinien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten und bei sämtlichen Compliance-Fragen beratend zur Verfügung stehen.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Wiener Wohnen Hausbetreuung mit März 2017 eine Mitarbeiterin zum Compliance-Officer bestellte, die auch für das Thema Antikorruption zuständig war. Sie erstellte Compliance Schulungsunterlagen und einen Leitfaden für Interessenkonflikte. Konzernweit stimmte sie sich mit dem Compliance-Manager von Wiener Wohnen und der Compliance-Beauftragten der Wiener Wohnen Kundenservice regelmäßig zu compliancerelevanten Themen ab.
- 7.2 Die Wiener Wohnen Hausbetreuung setzte die Empfehlung um. Das Unternehmen bediente sich zwar nicht des Antikorruptionsbeauftragten von Wiener Wohnen, setzte jedoch fünf Monate früher als Wiener Wohnen (TZ 6) eine Mitarbeiterin als eigenen Compliance-Officer ein, die ihre Aufgaben in Abstimmung mit Wiener Wohnen und der Wiener Wohnen Kundenservice wahrnahm. Ebenso wie bei Wiener Wohnen verwies der RH darauf, dass daraus keine Aussage über die tatsächliche Wirksamkeit des Compliance-Systems ableitbar war.

Unternehmensführung

Neubestellung Geschäftsführung Wiener Wohnen Hausbetreuung

- 8.1 (1) Der RH hatte Wiener Wohnen in seinem Vorbericht (TZ 48) empfohlen, im Zuge der Neubestellung der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung nur noch eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer einzusetzen und das Vier-Augen-Prinzip beispielsweise durch eine Prokura zu gewährleisten.
- (2) Im Nachfrageverfahren hatte Wiener Wohnen mitgeteilt, dass die Neubestellung der alleinigen Geschäftsführerin mit 1. November 2016 erfolgt sei und das Vier-Augen-Prinzip durch eine Prokura gewährleistet würde. Die Maßnahme sei daher im Sinne der Empfehlung umgesetzt worden.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass bei der Wiener Wohnen Hausbetreuung seit 1. November 2016 anstatt zwei Geschäftsführerinnen eine alleinige Geschäftsführerin das Unternehmen leitete und das Vier-Augen-Prinzip durch eine Prokura gewährleistet sein sollte.
- 8.2 Wiener Wohnen setzte die Empfehlung insofern um, als sie die Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung von zwei Personen auf eine Person reduzierte. Durch die alleinige Geschäftsführerin und die Prokura war die Voraussetzung für die Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips geschaffen.

Veröffentlichung Geschäftsführerfunktion Wiener Wohnen Hausbetreuung

- 9.1 (1) Der RH hatte der Wiener Wohnen Hausbetreuung in seinem Vorbericht (TZ 46) empfohlen, die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten bei der Ausschreibung von Geschäftsführungsfunktionen einzuhalten.
- (2) Im Nachfrageverfahren hatte die Wiener Wohnen Hausbetreuung mitgeteilt, dass die Ausschreibung der Geschäftsführerfunktion im Jahr 2016 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie in einer bundesweit verbreiteten Tageszeitung veröffentlicht worden sei. Damit habe sie die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten eingehalten und der Empfehlung des RH bereits damals entsprochen.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Wiener Wohnen Hausbetreuung die Geschäftsführungsfunktion 2016 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in einer bundesweit verbreiteten Tageszeitung ausschrieb.

- 9.2 Die Wiener Wohnen Hausbetreuung hielt die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten bei der Ausschreibung der Geschäftsführungsfunktion 2016 ein und setzte die Empfehlung somit um.

Zielvereinbarungen

Inhalt

- 10.1 (1) Der RH hatte Wiener Wohnen in seinem Vorbericht (TZ 49) empfohlen, die Zielsetzungen für die variablen Bezugsbestandteile der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung insbesondere vor dem Hintergrund der Höhe der Jahresbezüge (siehe Vorbericht, TZ 48) hinsichtlich deren Eignung als Anreizsystem für die nachhaltige wirtschaftliche und organisatorische Weiterentwicklung der Wiener Wohnen Hausbetreuung zu evaluieren. Die variablen Bezugsbestandteile sollten hinkünftig jedenfalls

- in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamthöhe der Vergütungen stehen,
- an Faktoren geknüpft sein, die das reale Wachstum und die reale Wertschöpfung des Unternehmens abbilden und
- an langfristige Ziele und Leistungen der Wiener Wohnen Hausbetreuung anknüpfen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte Wiener Wohnen mitgeteilt, per 1. Jänner 2017 mit der neuen Geschäftsführerin die neuen Zielvereinbarungen abgeschlossen und damit die Maßnahme im Sinne der Empfehlung umgesetzt zu haben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Wiener Wohnen mit der Geschäftsführerin der Wiener Wohnen Hausbetreuung für den Zeitraum 2017 bis 2020 jährliche „Incentive-Vereinbarungen“ für die variablen Bezugsbestandteile abschloss. Die darin definierten Ziele betrafen beispielsweise die Ausarbeitung von Konzepten für die Personalbindung, die Analyse der Personalzufriedenheit und die mehrjährige Konzeption und Umsetzung des verstärkten Einsatzes von Hausbetreuerinnen und Hausbetreuern anstelle von Reinigungsteams.

Die Geschäftsführerin konnte in den Jahren 2017 bis 2020 bis zu drei Monatsgehältern an variablen Bezugsbestandteilen erreichen. Für Wiener Wohnen war die maximal erreichbare Höhe der variablen Bezugsbestandteile angemessen, weil für die Unternehmung die Ziele herausfordernd waren, insbesondere die Systemumstellung von Reinigungsteams auf Hausbetreuerinnen und Hausbetreuer sowie die dabei erzielbaren Einsparungen.

- 10.2 Wiener Wohnen setzte die Empfehlung um, weil die mit der Geschäftsführerin der Wiener Wohnen Hausbetreuung abgeschlossenen Zielvereinbarungen einen Anreiz für die Weiterentwicklung des Unternehmens enthielten.

Beurteilung Umsetzungsstand

11.1 (1) Der RH hatte Wiener Wohnen als Eigentümerversorger der Wiener Wohnen Hausbetreuung in seinem Vorbericht (TZ 49) empfohlen, die Zielvereinbarungen nur dann als umgesetzt zu qualifizieren, wenn dies auch tatsächlich der Fall war.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte Wiener Wohnen mitgeteilt, die Maßnahme im Sinne der Empfehlung umgesetzt zu haben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Wiener Wohnen von 2017 bis 2019 im Rahmen von jährlich erstellten Aktenvermerken bzw. Berichten das Ausmaß der Zielerreichung dokumentierte und begründete. Das vereinbarte Maximum der variablen Bezugsbestandteile lag in allen drei Jahren bei drei Monatsgehältern. Im Jahr 2017 lag das zuerkannte Ausmaß bei drei, 2018 bei 2,75 und 2019 bei 2,88 Monatsgehältern.

Die Zielvereinbarungen und die Dokumentation über die Feststellung der Zielerreichung zeigten im Unterschied zum Vorbericht, dass Ziele für ein Jahr vereinbart und auch im jeweiligen Jahr umgesetzt bzw. nicht vollständig umgesetzt wurden.

11.2 Wiener Wohnen setzte die Empfehlung um, indem sie in den jährlich erstellten Aktenvermerken bzw. Berichten das Ausmaß der Zielerreichung begründete und bei teilweiser Nichterreichung die höchstmöglichen Bezugsbestandteile kürzte. Sie beurteilte die Ziele lediglich einmal als erreicht und zweimal als nur teilweise erreicht.

Kundenzufriedenheitserhebung 2014

12.1 (1) Der RH hatte der Wiener Wohnen Hausbetreuung in seinem Vorbericht (TZ 49) empfohlen, die Zahlung an die Geschäftsführerin und den Geschäftsführer von insgesamt rd. 16.500 EUR für das Erreichen des Ziels „Umsetzung der Kundenzufriedenheitserhebung bei MitarbeiterInnen von Wiener Wohnen“ erst nach Genehmigung durch den Gesellschafter für das Jahr 2015 auszubezahlen und die Zahlung für 2014 mangels Zielerreichung zurückzufordern.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die Wiener Wohnen Hausbetreuung mitgeteilt, dass das bereits 2014 vereinbarte Ziel nach neuerlicher Vereinbarung im Jahr 2015 erreicht worden sei. Dass die Kundenzufriedenheitserhebung im Jahr 2014 nicht erfolgt sei, sei bei beiden Geschäftsführern im Zuge der Auszahlung der variablen Bezugsbestandteile im Jahr 2016 für das Jahr 2015 berücksichtigt worden; in einem Fall bei der finanziellen Endabrechnung im Zuge der Beendigung des Dienstverhältnisses (siehe Vorbericht, TZ 46) und im anderen Fall mit Gesellschafterbeschluss bei Festsetzung der für 2015 gewährten variablen Gehaltsbestandteile.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Wiener Wohnen Hausbetreuung gegenüber der damaligen Geschäftsführerin und dem damaligen Geschäftsführer mangels Erreichung des Ziels „Umsetzung der Kundenzufriedenheitserhebung bei MitarbeiterInnen von Wiener Wohnen“ für das Jahr 2014 wie folgt vorging:

Die Wiener Wohnen Hausbetreuung und die damalige Geschäftsführerin beendeten Mitte 2016 das Dienstverhältnis einvernehmlich. Im Zuge der Beendigung schlossen sie einen Vergleich über eine pauschale Vergleichssumme, mit der sämtliche wechselseitige Forderungen abgegolten waren; dazu zählte auch die Rückforderung der Wiener Wohnen Hausbetreuung mangels Zielerreichung im Jahr 2014.

Im Falle des damaligen Geschäftsführers, der seit Mitte 2016 als Prokurist für das Unternehmen tätig war, bezahlte die Wiener Wohnen Hausbetreuung im Jahr 2015 die variablen Bezugsbestandteile für das Jahr 2014 trotz Nichterreichung des Ziels 2014 aus. Für die Zielerreichung 2015 zahlte die Wiener Wohnen Hausbetreuung jedoch keine variablen Bezugsbestandteile an den damaligen Geschäftsführer aus.

- 12.2 Die Wiener Wohnen Hausbetreuung setzte die Empfehlung sinngemäß um. Der mit der damaligen Geschäftsführerin im Zuge der einvernehmlichen Beendigung des Dienstverhältnisses Mitte 2016 abgeschlossene Vergleich berücksichtigte auch die Rückforderung mangels Erreichens des Ziels „Umsetzung der Kundenzufriedenheitserhebung bei MitarbeiterInnen von Wiener Wohnen“ für das Jahr 2014. Im Falle des Geschäftsführers bezahlte die Wiener Wohnen Hausbetreuung die variablen Bezugsbestandteile für das Erreichen des Ziels einmal aus.

Zeitpunkt

- 13.1 (1) Der RH hatte Wiener Wohnen und der Wiener Wohnen Hausbetreuung in seinem Vorbericht (TZ 49) empfohlen, die Zielvereinbarungen für die variablen Gehaltsbestandteile der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung bereits im Jahr vor der Leistungserbringung festzulegen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatten Wiener Wohnen und die Wiener Wohnen Hausbetreuung dazu mitgeteilt, für 2017 die entsprechende Vereinbarung bereits im Februar abgeschlossen zu haben. Bedingt durch den Wechsel in der Geschäftsführung sei dies früher nicht möglich gewesen. Für 2018 würde ein Abschluss Ende 2017 angestrebt. Die Maßnahme sei im Sinne der Empfehlung umgesetzt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Wiener Wohnen die Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführerin der Wiener Wohnen Hausbetreuung für die Jahre 2017, 2018 und 2020 jeweils im Februar und für 2019 wegen eines Zuständigkeitswechsels bei Wiener Wohnen für den Abschluss der Zielvereinbarungen erst im Juni des Jahres

der Leistungserbringung abschloss. Wiener Wohnen begründete den Abschluss der Zielvereinbarungen im Jahr der Leistungserbringung damit, dass sie dadurch erst kurz nach Jahreswechsel vorliegende relevante Informationen hätte berücksichtigen können.

- 13.2 Wiener Wohnen und die Wiener Wohnen Hausbetreuung setzten die Empfehlung nicht um, weil sie die Zielvereinbarungen weiterhin erst im Jahr der Leistungserbringung festlegten. Keines der mit der Geschäftsführerin vereinbarten Ziele berücksichtigte erst kurz nach Jahreswechsel vorliegende Informationen. Vielmehr basierten die Ziele auf der langfristigen Unternehmenstätigkeit der Wiener Wohnen Hausbetreuung und auf deren strategischer Weiterentwicklung, z.B. dem verstärkten Einsatz von Hausbetreuerinnen und Hausbetreuern anstelle von Reinigungsteams (TZ 10).

Der RH empfahl Wiener Wohnen und der Wiener Wohnen Hausbetreuung daher neuerlich, die Zielvereinbarungen für die variablen Gehaltsbestandteile der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung bereits im Jahr vor der Leistungserbringung festzulegen.

- 13.3 Die Stadt Wien teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die wesentlichen Inhalte der Zielvereinbarungen, mit Ausnahme des Jahres 2019, bereits im Jahr vor der Leistungserbringung abgestimmt worden seien und künftig abgestimmt würden. Aufgrund der teils mehrjährigen „in sich greifenden“ Ziele könnten Abhängigkeiten von den Vorjahren entstehen und müsse zur Formulierung der Zielvereinbarung der Grad der Erreichung des jeweils vorangegangenen Ziels mitbedacht werden. Weiters seien 2020 erstmals auch tochterübergreifende Ziele vereinbart worden, wodurch ein vermehrter Abstimmungsbedarf notwendig gewesen sei.

Die interne Abstimmung und die Abstimmungsformate zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft würden nunmehr so organisiert, dass die wesentlichen Inhalte der Zielvereinbarung mit Ende des Jahres feststünden und spätestens kurz nach Jahreswechsel eine finale Unterfertigung erfolgen könne. Urlaubsbedingte Abwesenheiten rund um Weihnachten und den Jahreswechsel seien dabei mitzubedenken. Die Zielvereinbarung für das Jahr 2021 sei Anfang Jänner 2021 unterfertigt worden.

Veröffentlichung der Bezüge

14.1 (1) Der RH hatte der Stadt Wien und der Wiener Wohnen Hausbetreuung in seinem Vorbericht (TZ 50) empfohlen, im Sinne eines Best Practice die Bezüge des Direktors von Wiener Wohnen bzw. der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung nach den Vorgaben der OECD bzw. des Österreichischen Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen, um Vergleichbarkeit und höhere Transparenz zu gewährleisten.

(2) Im Nachfrageverfahren hatten die Stadt Wien und die Wiener Wohnen Hausbetreuung mitgeteilt, dass sie die Empfehlung des RH umgesetzt hätten. Die Bezüge der Direktorin von Wiener Wohnen seien mit dem letzten Jahresabschluss veröffentlicht worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Stadt Wien in den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 von Wiener Wohnen nicht die konkreten Beträge, die sie an die seit 1. Dezember 2017 tätige Direktorin bzw. an den davor tätigen Direktor ausbezahlte, sondern die Dienstpostenbewertung nach der jeweils geltenden Besoldungsordnung der Stadt Wien veröffentlichte.

Die Wiener Wohnen Hausbetreuung veröffentlichte 2016 die Bezüge beider Geschäftsführerinnen in einer Summe und nicht getrennt je Geschäftsführerin. In den Jahren 2017 bis 2019 veröffentlichte das Unternehmen die Bezüge mit Verweis auf das Unternehmensgesetzbuch nicht mehr.

14.2 Die Stadt Wien setzte die Empfehlung teilweise um, weil sie in den Jahren 2017 bis 2019 nur die Dienstpostenbewertungen der Direktorin bzw. des ehemaligen Direktors, nicht aber die Höhe der ausbezahlten Bezüge veröffentlichte. Nach Ansicht des RH gewährleistete diese Veröffentlichung die geforderte Transparenz und Vergleichbarkeit der Bezüge nicht ausreichend, weil erst nach einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Besoldungsrecht der Stadt Wien eine Berechnung der tatsächlichen Bezüge möglich war.

[Der RH empfahl der Stadt Wien, hinkünftig die ausbezahlten Bezüge der Direktorin bzw. des Direktors von Wiener Wohnen als Euro-Betrag zu veröffentlichen, um Vergleichbarkeit und höhere Transparenz zu gewährleisten.](#)

Die Wiener Wohnen Hausbetreuung setzte die Empfehlung nicht um. Das Unternehmen veröffentlichte im Einklang mit dem Unternehmensgesetzbuch die Bezüge der Geschäftsführerinnen 2016 nicht getrennt und in den Jahren 2017 bis 2019 nicht. Damit gewährleistete die Wiener Wohnen Hausbetreuung nicht die im Sinne eines Best Practice nach den Vorgaben der OECD bzw. des Österreichischen Corporate

Governance Kodex geforderte Vergleichbarkeit und höhere Transparenz der Bezüge der geschäftsführenden Organe.

Der RH empfahl der Wiener Wohnen Hausbetreuung neuerlich, im Sinne eines Best Practice die Bezüge der Geschäftsführung nach den Vorgaben der OECD bzw. des Österreichischen Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen, um Vergleichbarkeit und höhere Transparenz zu gewährleisten.

14.3 (1) Die Stadt Wien teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass das Besoldungsschema der Stadt Wien allgemein zugänglich und transparent sei. Daher genüge die Darstellung der besoldungsrechtlichen Einordnung der Direktorin bzw. des Direktors von Wiener Wohnen den Transparenzerfordernissen. Der Empfehlung werde daher weiterhin nur in diesem Umfang gefolgt.

(2) Laut Stellungnahme der Wiener Wohnen Hausbetreuung sei nach Unternehmensrecht eine Veröffentlichung der Geschäftsführerbezüge im Jahresabschluss nicht erforderlich. Sie werde dieser Empfehlung daher nicht nachkommen.

14.4 Der RH verwies gegenüber der Stadt Wien und der Wiener Wohnen Hausbetreuung auf den hohen Stellenwert der Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführung. Er erachtete die Veröffentlichung – im Einklang mit international anerkannten Offenlegungsstandards¹, die über die österreichischen unternehmensrechtlichen Verpflichtungen hinausgingen – als Beitrag zu einer effizienten, transparenten und den Regeln der Rechenschaftspflicht entsprechenden Unternehmensführung. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die Unternehmenstätigkeit der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Einrichtungen Wiener Wohnen und Wiener Wohnen Hausbetreuung nicht nur auf die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Wohnungen auswirkte, sondern diese Einrichtungen auch wesentliche (volks-)wirtschaftliche Leistungen erbrachten.

Der RH betonte gegenüber der Stadt Wien, dass seiner Ansicht nach eine effiziente, transparente und den Regeln der Rechenschaftspflicht entsprechende Unternehmensführung auch die Veröffentlichung der Bezüge der Direktorin bzw. des Direktors von Wiener Wohnen als Euro-Betrag umfasste und diese Bezüge nicht erst mittelbar über die Anwendung der Besoldungsordnung der Stadt Wien feststellbar sein sollten.

Er verblieb daher gegenüber der Stadt Wien und der Wiener Wohnen Hausbetreuung bei seinen Empfehlungen.

¹ insbesondere OECD-Leitsätze zu Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen, Ausgabe 2015

Vergabeverfahren

Ausschreibung Rahmenverträge

15.1 (1) Der RH hatte Wiener Wohnen in seinem Vorbericht (TZ 32) empfohlen, abgelaufene Rahmenverträge so rasch wie möglich entsprechend den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes neu auszuschreiben.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte Wiener Wohnen mitgeteilt, alles daransetzen zu wollen, die abgelaufenen Rahmenverträge so rasch wie möglich auszuschreiben. Die Erstellung der Ausschreibungsgrundlagen (Leistungsbeschreibung, Massen etc.) liege im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Bedarfsträgers. Der Fachbereich Auftragswesen stehe dabei beratend zur Verfügung und wickle nach Vorliegen der Ausschreibungsunterlagen das Vergabeverfahren bis zur Auftragserteilung ab. Eine Übersicht für die auszuschreibenden Rahmenverträge bilde der vom Fachbereich Auftragswesen, Dezernat Rahmenverträge, betreute „Rahmenvertragszeitplan“, in dem alle Rahmenverträge von Wiener Wohnen mit allen wesentlichen bzw. erforderlichen Informationen erfasst seien.

Darüber hinaus werde ein Frühwarnsystem eingerichtet, das die Bedarfsträger über das Ablaufen eines Rahmenvertrags informiere, sodass mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Neuausschreibung rechtzeitig begonnen werden könne und zukünftig kein vertragsloser Zustand entstehe. Über die abgelaufenen Rahmenverträge finde ein ständiger Austausch mit den Bedarfsträgern statt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass von den im Vorbericht genannten 31 abgelaufenen Rahmenverträgen fünf aufgrund einer Datenaktualisierung entfielen und bei vier weiteren Gewerken kein neuer Rahmenvertrag erforderlich war. Von den verbliebenen 22 Gewerken schrieb Wiener Wohnen alle im überprüften Zeitraum aus, drei Rahmenverträge innerhalb eines Jahres und die übrigen 19 nach über einem Jahr.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung verfügte Wiener Wohnen über 46 verbindliche Rahmenverträge mit einem geschätzten jährlichen Auftragswert von 204,54 Mio. EUR; drei weitere mit einem geschätzten jährlichen Auftragswert von 13,40 Mio. EUR waren abgelaufen. Wiener Wohnen bereitete dafür die Neuausschreibung (Bedarfsprüfung, Erstellung Ausschreibungsunterlagen) vor bzw. prüfte diesbezügliche Angebote.

15.2 Wiener Wohnen setzte die Empfehlung teilweise um, weil sie lediglich drei von 22 abgelaufenen und weiterhin benötigten Rahmenverträgen so rasch wie möglich (innerhalb eines Jahres) neu ausschrieb.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an Wiener Wohnen – insbesondere vor dem Hintergrund des gesamten geschätzten jährlichen Auftragsvolumens von über 200 Mio. EUR – aufrecht, abgelaufene Rahmenverträge – sofern weiterer Bedarf an Leistungen besteht – so rasch wie möglich entsprechend den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes neu auszuschreiben.

- 15.3 Die Stadt Wien teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Empfehlung inhaltlich bereits seit vielen Jahren beachte. Unter anderem seien die Prozesse und die Verträge darauf ausgerichtet, durch rechtzeitigen Beginn der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen und durch die optionale Verlängerungsmöglichkeit bestehender Verträge vertragslose Zeiträume zu verhindern.
- 15.4 Der RH wies erneut darauf hin, dass Wiener Wohnen im überprüften Zeitraum lediglich drei von 22 abgelaufenen Rahmenverträgen innerhalb eines Jahres ausgeschrieben hatte. Für den RH war somit nicht erkennbar, dass Wiener Wohnen die Empfehlung – insbesondere so rasch wie möglich neu auszuschreiben – „seit vielen Jahren“ vollumfassend beachtete.

Controlling Rahmenverträge

- 16.1 (1) Der RH hatte Wiener Wohnen in seinem Vorbericht (TZ 33) empfohlen, ein Controlling für die Rahmenverträge einzurichten, um die erforderliche Gesamtsicht über die Leistungsabrufe zu erlangen sowie Erkenntnisse für den Abschluss zukünftiger Rahmenverträge generieren zu können.
- (2) Im Nachfrageverfahren hatte Wiener Wohnen mitgeteilt, ein entsprechendes Controlling eingerichtet zu haben. Weiters würde sie entsprechende vertragliche Regelungen schaffen, wonach der jeweilige Auftragnehmer zur Unterstützung einmal jährlich eine positionsweise Auflistung der tatsächlich abgerufenen Leistungen in elektronisch weiterarbeitbarer Form vorzulegen habe.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Wiener Wohnen ein Controlling für die Rahmenverträge einrichtete, das eine Gesamtsicht über die Leistungsabrufe bot. Es zeigte u.a. die Grundlaufzeit der Rahmenverträge, Optionsmöglichkeiten zur Verlängerung der Vertragsdauer und Termine für die Neuausschreibung zukünftiger Rahmenverträge (TZ 15). Im Rahmen des Controllings sollten die getätigten Leistungsabrufe überwacht und die erstellten Bedarfsprognosen für die restliche Laufzeit erstellt werden. Im Bedarfsfall sollten Maßnahmen, beispielsweise Neuausschreibungen, abgeleitet werden. Der für die Rahmenverträge zuständige Vizedirektor Immobilienmanagement von Wiener Wohnen erhielt monatlich Berichte über die Entwicklung der Bestellungen aus Rahmenverträgen.

- 16.2 Wiener Wohnen setzte die Empfehlung insofern um, als sie mittlerweile Controllingmaßnahmen implementierte, mit denen die erforderliche Gesamtsicht zu den Rahmenverträgen erlangt werden sollte. Dies sollte in Zukunft zu einer rascheren Neuausschreibung von abgelaufenen Rahmenverträgen beitragen (TZ 15).

Wissensaufbau

- 17.1 (1) Der RH hatte Wiener Wohnen in seinem Vorbericht (TZ 34) empfohlen, das Know-how für die Durchführung von Vergabeverfahren zu verstärken bzw. aufzubauen, weil dies zu den Grundaufgaben eines öffentlichen Auftraggebers zähle. Auf externe Beratungsleistungen solle in so geringem Umfang wie möglich und allenfalls zur Lösung von Spezialfragen zurückgegriffen werden.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte Wiener Wohnen mitgeteilt, dass sie konzentriert personelle Ressourcen im Bereich des Auftragswesens geschaffen habe. Für „normale“ Vergabeverfahren sei die Kompetenz in der Unternehmung vorhanden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Wiener Wohnen die Personalausstattung des für die Durchführung der Vergabeverfahren aller Rahmenverträge zuständigen Dezernats im Zeitraum 2015 bis Mai 2020 von sieben auf zwölf Vollzeitäquivalente erhöhte. Das Personal im Dezernat Rahmenverträge absolvierte regelmäßig einschlägige Schulungen, um das Know-how für die Durchführung der Vergabeverfahren zu verstärken.

Zusätzlich schuf Wiener Wohnen mit 1. Jänner 2020 mit dem Dezernat Rahmenvertragssupport eine neue Organisationseinheit. Dieses Dezernat verfügte mit 1. Juli 2020 über vier Dienstposten, wovon drei besetzt waren. Aufgaben dieses Dezernats waren die Bedarfserhebung und –kritik sowie die Erstellung der Ausschreibungsgrundlagen von Rahmenverträgen des Koordinationsbereichs Immobilienmanagement.

Die Wiener Wohnen Kundenservice unterstützte Wiener Wohnen mit Fachwissen bei den Vergabeverfahren.

Seit Ende 2015 wickelte Wiener Wohnen grundsätzlich eigenständig die Vergabeverfahren ab. Externe Expertise (insbesondere Rechtsberatung) setzte Wiener Wohnen in Fällen von Vergaberechtsschutzverfahren und zur fachlichen Unterstützung in schwierigen vergaberechtlichen Fragestellungen ein.

- 17.2 Wiener Wohnen setzte die Empfehlungen um, weil sie das Personal im Dezernat Rahmenverträge um fünf Vollzeitäquivalente verstärkte und das Personal schulte. Zusätzlich schuf Wiener Wohnen das Dezernat Rahmenvertragssupport mit – zur Zeit der Gebarungsüberprüfung – drei Vollzeitäquivalenten. Externe Beratungsleistungen konnte Wiener Wohnen dadurch verringern.

Schlussempfehlungen

- 18 Der RH stellte fest, dass
- die Stadt Wien – Wiener Wohnen von zwölf Empfehlungen des Vorberichts zehn vollständig, eine teilweise und eine nicht umsetzte,
 - die Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH von sechs Empfehlungen des Vorberichts vier umsetzte und zwei nicht umsetzte sowie
 - die Stadt Wien eine an sie gerichtete Empfehlung des Vorberichts teilweise umsetzte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts				Reihe Wien 2018/4	
Vorbericht		Nachfrageverfahren	Follow-up-Überprüfung		
TZ	Empfehlungsinhalt	Status	TZ	Umsetzungsgrad	
Stadt Wien – Wiener Wohnen					
4	nachhaltiges Verankern der Akzeptanz der neuen Strukturen bei Stadt Wien – Wiener Wohnen durch <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben für die Führungskräfte • Kommunikation über die implementierte Neuorganisation • Evaluierung und Verbesserung der bisherigen Informationsveranstaltungen 	umgesetzt	2	umgesetzt	
7	laufende Analyse und Weiterentwicklung der Schnittstellen mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH, um Reibungsverluste zu minimieren sowie Abläufe zu straffen und effizienter zu gestalten	umgesetzt	3	umgesetzt	
9	Durchführung einer Schnittstellenanalyse mit der Stadt Wien – Wiener Wohnen Kundenservice GmbH, regelmäßige Evaluierung dieser Analyse und diesbezügliche Sensibilisierung des betroffenen Personals mit festgelegten standardisierten Workflows	umgesetzt	4	umgesetzt	
6	Evaluierung der Unternehmensstruktur und der Aufgabenabgrenzungen unter Einbeziehung der Stadt Wien – Wiener Wohnen Kundenservice GmbH, um allfällige Doppelgleisigkeiten, insbesondere bei den internen Leistungen, zu bereinigen und Synergien zur Kostenreduzierung zu nutzen	umgesetzt	5	umgesetzt	
59	Schaffung der Voraussetzungen für die Aufnahme der operativen Tätigkeit eines Antikorruptionsbeauftragten, Umsetzung und regelmäßige Evaluierung sowie bei Bedarf Anpassung des Compliance-Konzepts	umgesetzt	6	umgesetzt	
48	Einsatz nur noch einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers im Zuge der Neubestellung der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH und Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips durch eine Prokura	umgesetzt	8	umgesetzt	

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts			Reihe Wien 2018/4		
Vorbericht		Nachfrageverfahren	Follow-up-Überprüfung		
TZ	Empfehlungsinhalt	Status	TZ	Umsetzungsgrad	
49	Evaluierung der Zielsetzungen für die variablen Bezugsbestandteile der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH, insbesondere vor dem Hintergrund der Höhe der Jahresbezüge, hinsichtlich deren Eignung als Anreizsystem für die nachhaltige wirtschaftliche und organisatorische Weiterentwicklung der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH; Sorgen für ein angemessenes Verhältnis der variablen Bezugsbestandteile zur Gesamthöhe der Vergütungen; Knüpfen der variablen Bezugsbestandteile an Faktoren, die das reale Wachstum und die reale Wertschöpfung für das Unternehmen abbilden; Anknüpfen der variablen Bezugsbestandteile an langfristige Ziele und Leistungen der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH	umgesetzt	10	umgesetzt	umgesetzt
49	Qualifizierung von Zielvereinbarungen als umgesetzt nur im Falle der tatsächlichen Umsetzung	umgesetzt	11	umgesetzt	umgesetzt
49	Festlegung der Zielvereinbarungen für die variablen Gehaltsbestandteile der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH bereits im Jahr vor der Leistungserbringung	zugesagt	13	nicht umgesetzt	nicht umgesetzt
32	raschest mögliche neue Ausschreibung abgelaufener Rahmenverträge entsprechend den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes	zugesagt	15	teilweise umgesetzt	teilweise umgesetzt
33	Einrichtung eines Controllings für die Rahmenverträge, um die erforderliche Gesamtsicht über die Leistungsabrufe zu erlangen sowie Erkenntnisse für den Abschluss zukünftiger Rahmenverträge generieren zu können	umgesetzt	16	umgesetzt	umgesetzt
34	Verstärkung bzw. Aufbau von Know-how für die Durchführung von Vergabeverfahren; Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in so geringem Umfang wie möglich und allenfalls zur Lösung von Spezialfragen	umgesetzt	17	umgesetzt	umgesetzt
Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH					
6	Evaluierung der Unternehmensstruktur und der Aufgabenabgrenzungen unter Einbeziehung der Stadt Wien – Wiener Wohnen Kundenservice GmbH, um allfällige Doppelgleisigkeiten, insbesondere bei den internen Leistungen, zu bereinigen und Synergien zur Kostenreduzierung zu nutzen	umgesetzt	5	umgesetzt	umgesetzt
59	Einsetzung eines Antikorruptionsbeauftragten als kurzfristige organisatorische Maßnahme zur Korruptionsprävention sowie in der Folge Ergreifen von Maßnahmen gemeinsam mit Stadt Wien – Wiener Wohnen, um den Antikorruptionsbeauftragten von Stadt Wien – Wiener Wohnen auch für die Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH einzusetzen	umgesetzt	7	umgesetzt	umgesetzt
46	Einhaltung der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten bei der Ausschreibung von Geschäftsführungsfunktionen	umgesetzt	9	umgesetzt	umgesetzt
49	Auszahlung von insgesamt rd. 16.500 EUR an die Geschäftsführerin und den Geschäftsführer für das Erreichen des Ziels „Umsetzung der Kundenzufriedenheitserhebung bei MitarbeiterInnen von Wiener Wohnen“ erst nach Genehmigung für das Jahr 2015 durch den Gesellschafter und Rückforderung der Zahlung für 2014 mangels Zielerreichung	umgesetzt	12	umgesetzt	umgesetzt
49	Festlegung der Zielvereinbarungen für die variablen Gehaltsbestandteile der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH bereits im Jahr vor der Leistungserbringung	zugesagt	13	nicht umgesetzt	nicht umgesetzt

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts			Reihe Wien 2018/4	
Vorbericht		Nachfrageverfahren	Follow-up-Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	Status	TZ	Umsetzungsgrad
50	Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH nach den Vorgaben der OECD bzw. des Österreichischen Corporate Governance Kodex, um Vergleichbarkeit und höhere Transparenz zu gewährleisten	umgesetzt	14	nicht umgesetzt
Stadt Wien				
50	Veröffentlichung der Bezüge des Direktors von Stadt Wien – Wiener Wohnen nach den Vorgaben der OECD bzw. des Österreichischen Corporate Governance Kodex, um Vergleichbarkeit und höhere Transparenz zu gewährleisten	umgesetzt	14	teilweise umgesetzt

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Stadt Wien – Wiener Wohnen; Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH

- (1) Die Zielvereinbarungen für die variablen Gehaltsbestandteile der Geschäftsführung der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH wären bereits im Jahr vor der Leistungserbringung festzulegen. (TZ 13)

Stadt Wien – Wiener Wohnen

- (2) Insbesondere vor dem Hintergrund des gesamten geschätzten jährlichen Auftragsvolumens von über 200 Mio. EUR sollten abgelaufene Rahmenverträge – sofern weiterer Bedarf an Leistungen besteht – so rasch wie möglich entsprechend den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes neu ausgeschrieben werden. (TZ 15)

Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH

- (3) Im Sinne eines Best Practice sollten die Bezüge der Geschäftsführung nach den Vorgaben der OECD bzw. des Österreichischen Corporate Governance Kodex veröffentlicht werden, um Vergleichbarkeit und höhere Transparenz zu gewährleisten. (TZ 14)

Stadt Wien

- (4) Die ausbezahlten Bezüge der Direktorin bzw. des Direktors von Stadt Wien – Wiener Wohnen sollten als Euro-Betrag veröffentlicht werden, um Vergleichbarkeit und höhere Transparenz zu gewährleisten. (TZ 14)



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Mai 2021

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger
in **Fettdruck**

Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH

Geschäftsführung

Mag. Elisabeth Miksch–Fuchs	(11. November 2008 bis 15. Juni 2016)
Johann Takacs	(15. März 2011 bis 15. Juni 2016)
Ing. Martin Schwarz	(15. Juni 2016 bis 31. Oktober 2016)
Dr. Gabriele Payr	(seit 1. November 2016)

Aufsichtsrat

Vorsitz

Mag. Karin Ramser	(5. Oktober 2012 bis 1. Dezember 2017)
Mag. (FH) Daniel Milovic–Braun	(seit 10. September 2018)

Stellvertretung

Mag. Dr. Sandro Forst	(4. November 2008 bis 10. September 2018)
Mag. Sonja Ramskogler	(seit 10. September 2018)

R
—
H

